

Erklärung im Sinne der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO,
sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten

Name

Vorname

Anschrift

Telefonnummer/Email

Datum des Besuchs

Ich erkläre hiermit:

- Dass ich frei von bekannten Symptomen einer SARS-CoV-2 Erkrankung bin
- Dass ich nicht wissentlich mit Covid19 infiziert bin
- Dass ich in den vergangenen 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer nachweislich an SARS-CoV-2 erkrankten Person/einer nachweislich mit Covid19 infizierten Person hatte.

Die Kontaktdaten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet; eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbe- und Vermarktungszwecken, ist unzulässig. Ohne Angabe der Kontaktdaten darf der Teilnehmer das Gelände nicht betreten.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Die Erfassung wird nach vier Wochen vernichtet. Die Kontaktdaten sind für die zuständige Behörde vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln. Im Grundsatz gilt, dass die Nachverfolgbarkeit durch Erfassen der Kontaktdaten gewährleistet sein muss.

Datum

Unterschrift,

(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Hand out/Informationsblatt

Daten aus <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>